



Magdeburg, den 25.09.2018
00-00-10 lau-he

„SCHÖNE NEUE WELT –

Chancen und Risiken der Digitalisierung der Kommunalverwaltungen“

N i e d e r s c h r i f t

**über die 15. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 17. September 2018, 09:30 Uhr, im Kulturhaus der Stadt Weißenfels,
Merseburger Str. 14, 06667 Weißenfels**

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 13:10 Uhr

Anwesend sind:

- a) 78 Repräsentanten der Mitgliedsstädte, -gemeinden und Verbandsgemeinden, die 52,91 % der Stimmen vertreten
- b) 2 außerordentliche Mitglieder (Zweckverbände)
- c) 52 Gäste

Anmerkung:

Die Anwesenheitslisten sind Bestandteil der Original-Sitzungsunterschrift.

Versammlungsleitung:

Herr Präsident Dr. Lutz Trümper, Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg

Protokollführung:

Frau Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann, Landesgeschäftsstelle

Tagesordnung:

I.) Nichtöffentlicher Teil der Mitgliederversammlung

9:30 Uhr

1. Begrüßung durch den Präsidenten
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderung der Satzung des SGSA
4. Schließen des nichtöffentlichen Teils

II.) Öffentlicher Teil der Mitgliederversammlung

9:45 Uhr Eröffnung der Ausstellung zur Mitgliederversammlung

10:00 Uhr Begrüßung: Präsident **Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper**

10:15 Uhr Grußwort: **Oberbürgermeister Robby Risch**, Stadt Weißenfels

Moderation: Franz-Reinhard Habbel, ehemaliger Sprecher des DStGB

10:30 Uhr **Sachsen-Anhalt auf dem Weg in die digitale Zukunft**
Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt

10:50 Uhr **Smarte Städte und Gemeinden und der Datenschutz**
Peter Schaar, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit a.D.

11:20 Uhr **Informationssicherheitsmanagement – Herausforderung für die Kommunen**
Fabian Starosta, Bundesverwaltungsamt Köln, Referat Organisationsberatung

11:40 Uhr **Das E-Government-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt**
Michael Richter, Staatssekretär im Ministerium der Finanzen und CIO des Landes Sachsen-Anhalt

11:55 Uhr **Online-Zugangsgesetz, Portalverbund, Digitalisierungsprogramm**
Martin Meyer, Abteilungsleiter, Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt

12:10 Uhr **Interkommunale Zusammenarbeit im IKT-Bereich**
Dr. Michael Wandersleb, Vorstandsvorsitzender der Kommunalen IT-UNION eG (KITU)

12:25 Uhr **Diskussions- und Fragerunde**
Moderation **Franz-Reinhard Habbel**

12:50 Uhr **Fazit und Schlusswort**

1. Vizepräsident **Oberbürgermeister Bernward Küper**

I.) Nichtöffentlicher Teil der Mitgliederversammlung (09:30 Uhr bis 09:45 Uhr)

Zu TOP 1 - Begrüßung durch den Präsidenten

Herr Präsident Dr. Lutz Trümper eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Mitgliederversammlung und begrüßt die Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

Zu TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Präsident Dr. Trümper stellt fest, dass zur 15. Mitgliederversammlung form- und fristgerecht mit Schreiben vom 11.07.2018 eingeladen wurde. Die Mitgliederversammlung sei beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Er weist darauf hin, dass die stimmberechtigten Mitglieder mit ihren Sitzungsunterlagen eine Stimmkarte erhalten haben und er bittet darum, diese bei der anschließenden Abstimmung entsprechend zu verwenden.

Aufgrund der fristgerechten Einladung sei die Mitgliederversammlung beschlussfähig.

Zu TOP 3 - Änderung der Satzung des SGSA

Herr Landesgeschäftsführer Leindecker führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein, wobei er insbesondere auf die vorgeschlagene Neufassung des § 2 Abs. 2 der Satzung eingeht, die der Korrektur nicht erforderlicher Regelungen zur Gemeinnützigkeit des Verbandes dienen soll.

Herr Erster Beigeordneter Liebenehm verweist auf den Vorbericht mit den Änderungsvorschlägen zu § 2 Abs. 2 und § 12 Abs. 2 der Verbandssatzung. Zunächst geht er auf den Vorschlag ein, die Amtszeit der Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse zukünftig an die Kommunalwahlperiode zu koppeln. Hierfür spreche die wichtige Funktion der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der vier ständigen Ausschüsse, die vergleichbar mit den weiteren Verbandsämtern der Vorstände in den Kreisverbänden, der Präsidiumsmitglieder einschließlich des Präsidenten der Vizepräsidenten sind. Es sei deshalb sachgerecht, deren Amtszeit nicht mehr auf Dauer, sondern ebenfalls auf fünf Jahre in Anlehnung an die Kommunalwahlperiode festzulegen. Dies könne über die vorgeschlagene Ergänzung des § 12 Abs. 2 um eine Regelung, wonach die Bestimmung des § 14 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung entsprechend Anwendung findet, erfolgen. Nach der Satzungsänderung wären dann auch die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse jeweils im Zuge der Kommunalwahlen, erstmals im Jahr 2019, neu zu bestimmen.

Alsdann geht Herr Liebenehm auf den Vorschlag zur Neufassung des § 2 Abs. 2 der Verbandssatzung ein. Die Regelung beruhe auf einer wortgleichen Bestimmung in der damaligen Satzung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, der den SGSA in der Gründungsphase durch Verwaltungshilfe unterstützt hatte. Eine Notwendigkeit für eine Festlegung, wonach der Verband ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt, bestehe allerdings nicht. Es handele sich hierbei um eine nach der Abgabenordnung für gemeinnützige Vereine erforderliche Regelung. Der SGSA sei jedoch mit seiner Aufgabenstellung steuerrechtlich ein Berufsverband und mit den Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen nach § 5 Körperschaftsteuergesetz bereits steuerbefreit. Einer Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit bedürfe es also nicht.

Aus diesem Grunde werde vorgeschlagen, Abs. 2 Satz 2 neu zu formulieren und damit zu verdeutlichen, dass der Verband gemeinwohlorientiert tätig ist. Satz 3, wonach Verbands-Mitglieder keine Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes erhalten, sei ebenfalls eine für gemeinnützige Vereine nach der Abgabenordnung vorgeschriebene Formulierung und ebenso entbehrlich. Eine Streichung der Regelung eröffne dem SGSA aber die Möglichkeit, die Verbandsmitglieder im Rahmen des Verbandszwecks, also der Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt, ggf. auch finanziell zu unterstützen. Entsprechende Mittel stünden über die Beteiligung der SGSA-Tochtergesellschaft Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV) an der KOWISA GmbH zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang erinnert Herr Liebenehm an die Gründung der KOWISA GmbH & Co. KG im Jahr 1995 mit dem Ziel, die kommunalen Strom- und Gasanteile an den im Lande tätigen Regionalversorgern zu bündeln. Die Geschäfte der KOWISA KG führte die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH, deren alleiniger Gesellschafter der SGSA ist. Nach dem Rechtsformwechsel der KOWISA KG im Jahr 2015 zur KOWISA GmbH ist die KWV eine reine Beteiligungsgesellschaft des SGSA, mit rund 15,2 % an der KOWISA GmbH beteiligt und damit ihr größter Gesellschafter. Die KWV habe über die Jahre Gesellschafteranteile der Städte und Gemeinden an der KOWISA GmbH bzw. den Regionalversorgern erworben, die sich aus Gründen der Haushaltskonsolidierung oder wegen der Gemeindegebietsreform von ihren Anteilen trennen wollten. Dabei sei es das Selbstverständnis des Präsidiums als Gesellschafterversammlung der KWV gewesen, KOWISA-Anteile nicht Dritten zu überlassen, sondern in gemeindlicher Hand zu halten. Der Erwerb der Gesellschafteranteile erfolgte kreditfinanziert.

Nachdem die Kredite getilgt seien, könne die KWV in vollem Umfang über die Gewinn-Ausschüttung der KOWISA verfügen, die sich auf jährlich rund 1,2 Mio. € belaufe. Ein Teil der Ausschüttungen werde bereits seit einigen Jahren zur Mitfinanzierung des Verbandshaushaltes eingesetzt, um die Mitgliedsbeiträge, die seit 2011 in unveränderter Höhe erhoben werden, stabil zu halten. Im Verbandshaushalt für das Jahr 2018 sei hierfür eine Gewinnausschüttung in Höhe von 360.000 € eingeplant. Das Barvermögen der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH werde sich Ende 2018 voraussichtlich auf rund 8 Mio. € belaufen. Diese erfreuliche Entwicklung sei insbesondere den zukunftsweisenden Entscheidungen des Präsidiums und der entsprechenden Vorarbeit durch Landesgeschäftsführer a.D. Dr. Kregel zu danken, der in seiner Funktion zugleich als KOWISA-Geschäftsführer die vorausschauenden Weichenstellungen empfohlen hatte.

Zur geplanten Verwendung der KVV-Mittel berichtet Herr Liebenehm, dass das Präsidium sich seit Ende 2016 regelmäßig mit dieser Frage befasst hat. Erstes Ziel sei, die Beteiligungsquote bei der KOWISA auf Dauer bei über 15 % zu halten. Anderenfalls habe die KVV mit deutlich höheren Gewerbesteuerzahlungen zu rechnen. Um die Beteiligungsquote zu halten, könne es erforderlich sein, mittelfristig bis zu 6 Mio. € für den Erwerb weiterer Gesellschaftsanteile der KOWISA bzw. Aktien an den Regionalversorgern einzusetzen.

Daneben verfolge das Präsidium zwei Projekte. Zum einen eine Immobilieninvestition in Magdeburg mit dem Ziel, das Verbandsvermögen auszubauen und die Mieteinnahmen zur Mitfinanzierung des Verbandshaushaltes einzusetzen sowie zum anderen die Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt. Überlegt werde hier vor allem, den Verbandsmitgliedern vermehrt Arbeitshilfen, zum Beispiel weitere Satzungsmuster und Anwendungshinweise für die Umsetzung neuer gesetzlicher Vorschriften zur Verfügung zu stellen, die Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Städten und Gemeinden einschließlich der Freiwilligen Feuerwehren verstärkt zu unterstützen oder Ideenwettbewerbe für gute Beispiele zur Stärkung der gemeindlichen Selbstverwaltung auszuloben.

Für die Immobilieninvestition und für die Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung seien im Entwurf des Verbandshaushaltes für das Jahr 2019 erste Mittel eingeplant. Voraussetzung für eine Umsetzung sei jedoch die vorgeschlagene Neufassung des § 2 Abs. 2 der Verbandssatzung.

Abschließend verweist Herr Liebenehm auf den schriftlich vorliegenden Beschlussvorschlag aus dem Vorbericht.

Ohne weitere Diskussion fasst die 15. Mitgliederversammlung folgenden Beschluss:

Die 15. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am 17.9.2018 in Weißenfels beschließt, die Verbandssatzung in der Fassung vom 17.11.2008, geändert durch Beschlüsse der Mitgliederversammlungen am 17.9.2010 und 3.11.2014, wie folgt zu modifizieren:

1. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Verband arbeitet parteipolitisch neutral. Er ist gemeinwohlorientiert tätig. Etwaige Überschüsse dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Keine Person darf durch Verwaltungsaufgaben, die dem Verbandszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2. a) § 12 Abs. 2 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

„§ 14 Abs. 1 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.“

b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 4 - Schließen des nichtöffentlichen Teils

Es wurden keine Anfragen und Anregungen eingebracht.

II.) Öffentlicher Teil der Mitgliederversammlung (10:00 Uhr bis 13:10)

Begrüßung

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper

Herr Präsident Dr. Trümper begrüßt zunächst den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Dr. Haseloff. Er dankt der gastgebenden Stadt Weißenfels für die Möglichkeit, im Kulturhaus der Stadt die 15. Mitgliederversammlung durchführen zu können und begrüßt den Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels, Herrn Robby Risch. Weiter dankt er den Referenten Herrn Schaar, Bundesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit a.D., Herrn Starosta, Bundesverwaltungsamt Köln, Herrn Staatssekretär Richter, Herrn Abteilungsleiter Meyer, Ministerium für Finanzen, und dem Vorstandsvorsitzenden der Kommunalen IT-Union eG (KITU), Herrn Dr. Wandersleb.

Ein herzliches Willkommen sagt der Präsident Frau Justizministerin Keding, allen anwesenden Landtagsabgeordneten, Herrn Landrat Ulrich, Burgenlandkreis, Herrn Vorstandsvorsitzenden Ahlgrim, ÖSA, dem er für die Unterstützung der ÖSA für die Tagung dankt. Er begrüßt den Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes, Herrn Franzkowiak, den Vertreter des Landesrechnungshofes, Herrn Tracums, Herrn Bundestagsabgeordneten Stier, den Vorstandsvorsitzenden der enviaM, Herrn Lowis, sowie verschiedene Ehrennadelträger des Städte- und Gemeindebundes, wie Herrn Präsidenten a.D. Eichler.

Im Jahr 1932 erschien der Roman „Schöne neue Welt“ von Aldous Huxley, der eine Gesellschaft in der Zukunft beschreibe. Vielmehr werden die Menschen durch Manipulationen schon bei den Embryonen und Föten auf eine gesellschaftliche Kaste geprägt, die dann mittels Drogen davon abgebracht werden, kritisch zu Denken und zu Hinterfragen. Mittels Kontrollleuten, die wie Idole von der Bevölkerung verehrt werden, überwachen die Machthaber die Menschen ihrer Zeit.

Die Formen der Überwachungen wie sie Huxley beschrieben hat, präge auch jene Angst, die uns alle im Zeitalter der Digitalisierung bewege. Längst seien die technischen Möglichkeiten über das Erahnte hinausgewachsen, längst finden totalitäre Regime Wege der Manipulation mit „Fake news“, wie man sie heute nennt, oder mit Filtersystemen, die das freie Internet einschränken helfen. Vor diesem Hintergrund werde heute der größte Umbruch in und für unsere Verwaltungen vollzogen. Die öffentliche Verwaltung müsse sich auf die neue digitale Welt in einem Maße vorbereiten, wie sie noch vor wenigen Jahren in den Verwaltungen nicht erahnt wurde. Die Herausforderungen seien gewaltig, einerseits um die technische Infrastruktur zu schaffen, die für eine digitalisierte Verwaltung erforderlich sei, andererseits - und das ist vielen Akteuren noch gar nicht richtig bewusst - gelte es die Arbeitsprozesse geradezu neu zu erfinden.

Bund, Länder und Kommunen stehen vor einer großen Herausforderung, der sich niemand entziehen könne.

Herr Präsident Dr. Trümper sagt, er sei sehr dankbar dafür sei, dass die unterschiedlichsten Blickwinkel dieser Herausforderungen der Digitalisierung heute betrachtet werden.

Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff werde die große Linie - die Strategie - des Landes im Prozess der Digitalisierung aufzeigen.

Ein Mahner, die Prozesse nicht am Menschen vorbei zu organisieren, sei Herr Schaar, den man guten Gewissens als den „Mister Datenschutz“ in Deutschland bezeichnen könne.

Dass die Gemeinden noch Suchende seien, mag auch die Tatsache beweisen, dass viele gesetzliche Grundlagen für die neue digitale Welt noch nicht endgültig ausformuliert seien. Im Land Sachsen-Anhalt beteiligten sich mindestens drei Ministerien - Finanzen, Inneres und Wirtschaft -, die digitale Welt zu ordnen. Die Fachanwendungen im Bereich Bauen, Bildung und Umwelt seien dabei noch gar nicht berücksichtigt.

Herr Präsident Dr. Trümper dankt Herrn Staatssekretär Richter - dem CIO des Landes - für einen Beitrag und Herrn Abteilungsleiter Meyer für die Ergänzungen aus der Sicht des Finanzministeriums.

Herr Dr. Wandersleb von der KITU werde einen groben Überblick zu den technischen Voraussetzungen der Digitalisierung geben.

Durch die Veranstaltung werde Franz-Reinhard Habel - ehemaliger Sprecher des Deutschen Städte- und Gemeindebundes führen, der ein beständiger Mahner sei, die digitale Welt nicht als Bedrohung, sondern als Chance zu sehen.

Grußwort:

Oberbürgermeister Robby Risch, Stadt Weißenfels

Herr Oberbürgermeister Risch begrüßt die Teilnehmer der 15. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt in Weißenfels und heißt sie herzlich willkommen. Die Stadt Weißenfels sei 833 Jahre alt und eine alte Residenzstadt. Dies finde insbesondere Ausdruck in den Sehenswürdigkeiten, wie Schloss Neu-Augustusburg, der Marienkirche und dem Marktplatz. Die Stadt Weißenfels zähle zurzeit ca. 42.000 Einwohner. Seit 1990 seien der Stadt ca. ein Viertel der Einwohner verloren gegangen. Die Stadt Weißenfels sei in der Geschichte als Stadt der Schuhindustrie über Jahrhunderte hinweg wahrgenommen worden. Mit der politischen Wende 1990 fiel die Mehrheit der Schuhproduktion weg, was ein immenser Verlust von Arbeitsplätzen und somit auch den dargestellten Rückgang der Bevölkerung nach sich gezogen habe. Gleiches gelte für die Entwicklung in der umliegenden Braunkohleindustrie. Inzwischen habe man begonnen, alternative Ansiedlungen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu forcieren. Die Digitalisierung, die heute Thema der 15. Mitgliederversammlung sei, sehe er als Chance, die Städte transparenter gegenüber den Bürgerinnen und Bürger aufzustellen. Einzelne Insellösungen für die Städte und Gemeinden sollte es nicht geben, eine gemeinsame Entwicklung sei notwendig.

Herr Habel übernimmt die Leitung der Veranstaltung und begrüßt zunächst die Anwesenden sowie die Referenten.

Sachsen-Anhalt auf dem Weg in die digitale Zukunft

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt

Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff begrüßt den Präsidenten Herrn Dr. Trümper, die Referenten, die gastgebende Stadt, die Landtagsabgeordneten und alle Oberbürgermeister und Bürgermeister des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt. Er betont, dass die Digitalisierung eine Herausforderung an alle Verwaltungen in Sachsen-Anhalt sei und diese gemeinsam gelöst werden müsste.

Zunächst spricht er die am vergangenen Wochenende in Köthen stattgefundenen aktuell politischen Ereignisse an und dankt dem dortigen Oberbürgermeister, der Polizei und vor allem auch den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Köthen für ihr besonnenes und kontrolliertes Verhalten. Dabei zeige sich, dass Demokratie in Sachsen-Anhalt und in Köthen gelebt werde.

Das von Herrn Präsident Dr. Trümper genannte Buch „Schöne neue Welt“ sei tatsächlich ein Fanal für die digitale Welt. Das Thema der Digitalisierung stelle sich aus seiner Sicht für die gesamte Gesellschaft. Die Industrie strebe die Digitalisierung 4.0 an und eine Vernetzung der Gesellschaft insgesamt habe begonnen. Die Landesregierung habe am 19.9.2017 die digitale Agenda beschlossen, welche die Entwicklung für die öffentlichen Verwaltungen gestalten soll. Hierzu werde CiO Richter weitere Ausführungen geben. Die offizielle Vorstellung der Agenda sei im März 2018 erfolgt, was gleichzeitig als symbolischer Startschuss für die Agenda gelte. Entsprechende Förderprogramme zur Realisierung der Ziele der digitalen Agenda sollen bereitgestellt werden. Hierfür sei es natürlich notwendig, schnelle Internetverbindungen im ganzen Land zu schaffen und diese für Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft nutzen zu können.

Die IKT-Strategie des Landes Sachsen-Anhalt werde fortgeführt und eine landeseinheitliche öffentliche Verwaltung, so das Ziel, solle geschaffen werden. Deshalb sei das Programm zur Schaffung eines digitalen Archives, ein Verbund aus mehreren Bundesländern, gestartet worden. Eine Anbindung an die kommunalen Verwaltungen vor Ort werde es geben. Es müsse in diesem Zusammenhang auch kritisch betrachtet werden, dass Wahlkämpfe und Politik sowohl vor Ort als auch auf Landes- und Bundesebene immer mehr von den digitalen Medien geprägt werden. Dies müsse beobachtet werden. Es sei eine andere und neue Herausforderung für alle Verwaltungen im Land.

Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff verweist in diesem Zusammenhang auf die Strategie der Kultusministerkonferenz zum lebenslangen Lernen. Hierzu seien moderne Medien als Kerninfrastruktur notwendig und der Breitbandausbau solle deshalb bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt abgeschlossen werden. Das Land benötige dringend eine höhere MINT-Förderung. Das Wirtschaftswachstum eines Landes sei nur durch qualifizierte Arbeitskräfte, die insbesondere im MINT-Bereich fehlen, möglich. Es sei bereits heute eine gewisse Limitierung bei speziellen Arbeitskräften in den Firmen vorhanden und dem müsse sich entgegengestellt werden. Die mittelständischen Partner, die in Sachsen-Anhalt eine wichtige Rolle in der wirtschaftlichen Entwicklung spielen, müssten auch insbesondere bei der Digitalisierung berücksichtigt werden und kooperieren. Schnellere Genehmigungsverfahren für Breitband seien erforderlich. Hierzu werde es gemeinsame Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geben. Die

unterschiedlichen Möglichkeiten der Entwicklung zum Breitband im Land müssen koordiniert und weiterentwickelt werden. Das Land Sachsen-Anhalt habe eine Gigabitstrategie auf den Weg gebracht, welche bis 2025 die Entwicklung des Landes darstellen solle. Dazu müsse allerdings angemerkt werden, dass die Frage des Benutzerzwangs eine rechtliche Überprüfung nach sich ziehe. Auch die Telemedizin als Zukunftsvariante für die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum müsse ausgebaut werden. In der Ost-Ministerpräsidentenkonferenz wurden gegenüber der Bundeskanzlerin bereits die großen Probleme in der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum besprochen.

Smarte Städte und Gemeinden und der Datenschutz

Peter Schaar, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit a.D.

Herr Schaar begrüßt Herrn Ministerpräsident Dr. Haseloff, Herrn Präsidenten Dr. Trümper und alle Anwesenden.

Sein Redebeitrag ist der Niederschrift als Anlage beigelegt. Er wird auch als Gastbeitrag in der Ausgabe 10/2018 der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

Informationssicherheitsmanagement – Herausforderung für die Kommunen

Fabian Starosta, Bundesverwaltungsamt Köln, Referat Organisationsberatung

Herr Starosta führt anhand der beigelegten PowerPoint-Präsentation (Anlage) aus. Er stellt anheim, dass insbesondere bei den Fragen des Informationssicherheitsmanagements im Zusammenhang mit Digitalisierung der Mensch im Mittelpunkt stehen sollte. Die Informationssicherheit in den Kommunen sei als DNA der Verwaltung und im erweiterten Sinne der Gesellschaft zu sehen. Der Umgang mit den sozialen Netzwerken und hierbei insbesondere die Spannweite zu finden zwischen Posting und der totalen Post, sei eine Aufgabe für die Zukunft. Ganz besonders wichtig sei, dass in den Verwaltungen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen und gemeinsam mit den Mitarbeitern umgesetzt werden.

Das E-Government-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt

***Michael Richter, Staatssekretär im Ministerium der Finanzen und CIO
des Landes Sachsen-Anhalt***

Online-Zugangsgesetz, Portalverbund, Digitalisierungsprogramm

Martin Meyer, Abteilungsleiter, Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt

Herr Staatssekretär Richter und Herr Abteilungsleiter Meyer führen zu dem Thema E-Government-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt und zum Online-Zugangsgesetz, Portalverbund, Digitalisierungsprogramm gemeinsam aus.

Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem als Anlage beigelegtem Redebeitrag.

Interkommunale Zusammenarbeit im IKT-Bereich

Dr. Michael Wandersleb, Vorstandsvorsitzender der Kommunalen IT-UNION eG (KITU)

Herr Dr. Wandersleb begrüßt den Ministerpräsidenten, den Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes, den Präsidenten des SGSA und alle Anwesenden.

Sein Redebeitrag ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Diskussions- und Fragerunde

Moderation ***Franz-Reinhard Habbel***

Herr Habbel führt in die Diskussionsrunde ein. Er fragt Herrn Dr. Haseloff, wie das Land Sachsen-Anhalt sicherstelle, dass, wie Herr Staatssekretär Richter ausgeführt habe, das Thema Bildung für das Digitalisierungsprojekt des Bundes aufarbeite, tatsächlich in den anderen Ländern umgesetzt werden könne.

Herr Dr. Haseloff betont, dass es hierzu verschiedene Fachkonferenzen mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus allen Bundesländern gebe, in denen die von Sachsen-Anhalt erarbeiteten Themen geprüft und entwickelt werden. Diese Themen werden danach in den Ministerpräsidentenkonferenzen der Länder abgestimmt und in die Umsetzung gegeben. Schwierig werde dabei eher die Abstimmung mit dem Datenschutz.

Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Pesselt, Verbandsgemeinde Vorharz, berichtet, dass die Verbandsgemeinde zwischenzeitlich auch Mitglied der KITU sei. Die Schaffung der Breitbandautobahn im Land Sachsen-Anhalt sei insbesondere für mittlere Unternehmen für Ansiedlungen in den Regionen wichtig. Der Bund habe hierfür dankenswerterweise eine neue Förderung aufgelegt. Die Digitalisierung sei ein wichtiges und kostenintensives Thema in den Kommunalverwaltungen. Bisher habe sich zu dem Thema Digitalisierung jede Gemeinde oder Verbandsgemeinde selber gekümmert, ein eigenes Konzept erstellt und entsprechende Soft- und Hardware angeschafft. Sie wünsche sich, dass diese einzelnen Bausteine und Erfahrungen der Digitalisierung bei der Erarbeitung eines Landeskongzeptes nicht verloren gehen und bei weitem nicht nur die Erfahrung der Landkreise insgesamt oder der größeren Städte berücksichtigt werden.

Herr Staatssekretär Richter sagt, dass das Online-Zugangsgesetz des Bundes beschlossen sei und nunmehr in den Ländern umgesetzt werden müsse. Von den einzelnen Regelungen, welche darin enthalten sind, könne nicht abgewichen werden. Er sagt, die Einbeziehung der KITU in den Gesamtprozess der Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt zu. Jede einzelne Insellösung in den Gemeinden vor Ort könne aber nicht berücksichtigt werden, weil dies technisch und finanziell nicht umsetzbar sei.

Herr Meyer ergänzt und stellt dar, dass zunächst erst einmal die Kompatibilität der Bundesländer untereinander zu schaffen sei, ehe weitere Lösungen vor Ort berücksichtigt werden können.

Herr Habel fragt die Diskussionsteilnehmer, was sie mit 15.000 € im Digitalbereich organisieren oder ob sie diese eher für Kita-Plätze ausgeben würden.

Herr Starosta sagt, dass für die Digitalisierung, um diese effizient zu gestalten, zunächst nicht zwingend 15.000 € nötig seien. Es gehe hierbei eher darum, die Informationssicherheit in einen guten Kontakt und einem guten Organisationsgefüge innerhalb der Verwaltung zu organisieren, was nicht zwingend mit Geld verbunden sei.

Herr Dr. Wandersleb beschreibt in diesem Zusammenhang, dass von der KITU geschaffene KiTa-Portal der Landeshauptstadt Magdeburg als Software-Lösung. Diese Software könne durchaus in anderen Gemeinden bzw. Landkreisen angewendet werden. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wäre es zu begrüßen, wenn Lösungen aus einigen Gemeinden auch für andere Gemeinde nutzbar wären.

Herr Habel fragt die Teilnehmer der Diskussions- und Fragerunde, wie die Kommunen in der Frage Digitalisierungs- und Bildungsbereich einbezogen werden sollen, da Bildung Ländersache sei.

Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff berichtet, dass der Bund für die Schulinfrastruktur in den Ländern finanzielle Mittel in den Haushalt eingestellt habe. Um diese zum Beispiel für Schulverwaltungssoftware oder für Software im Unterricht nutzen zu können, müsse zunächst der Breitbandanschluss in den Regionen die Voraussetzung sein. Danach müsse geschaut werden, welche Bildungsmaßnahmen umsetzbar seien.

Herr Habel sieht in Deutschland die Trennung zwischen innerer und äußerer Schulangelegenheit gegeben und fragt die Teilnehmer der Diskussions- und Fragerunde, ob dies eine zukunftsfähige Organisation sei.

Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff sagt, dass die Digitalisierung sicherlich ein wichtiger Bestandteil der künftigen Bildungsarbeit auch in Sachsen-Anhalt sein werde. Sie könne aber nicht ersetzen, dass die Menschen sich Wissen aneignen müssten. Entscheidend sei für ihn immer noch das Schüler-Lehrer-Verhältnis und nicht iPad oder andere Technik.

Herr Staatssekretär Richter bestätigt die Aussagen von Herrn Ministerpräsident Dr. Haseloff und führt aus, dass besonders inhaltliche Fragen der Bildung entscheidend seien. Die Digitalisierung bringe sicherlich andere Möglichkeiten mit, um diese umzusetzen müsse in den Grundlagen eine inhaltliche Bildung immer die Grundlage sein.

Herr Präsident Dr. Trümper betont, dass die geplante Änderung des Kinderförderungsgesetzes einen erheblichen Aufwand z.B. durch die Software-Umstellung für die Aufschlüsselung in die stündliche Betreuungszeit nach sich ziehe. In der Landeshauptstadt Magdeburg müssten sehr viele Betreuungsverträge in Bezug auf Stundenumfänge und Ermäßigungen geändert werden. Alleine die Berücksichtigung sämtlicher Datenschutzfragen, das heißt, welche Daten von den Eltern erhoben und weiterverwendet werden dürfen, nehme einen erhöhten Zeitfaktor in Anspruch. Eine Umsetzung, so wie vom Land geplant und damit die Änderung der Software zum 01.01.2019 sei nicht umsetzbar.

Herr Staatssekretär Richter sagt, dass die Änderung des Kinderförderungsgesetzes sich noch im Verfahren befinde und deshalb einige Definitionen, z.B. was man darunter versteht, wenn eine achtstündige Betreuung überschritten wird, gefunden werden müsse.

Herr Bürgermeister von Holly, Stadt Möckern, gibt zu bedenken, dass die Mehrheit der Gesetze von Bund und Land geschaffen werden. Diese müssen vor Ort umgesetzt werden und dafür benötigen die Kommunen digitale Vorschriften. Als Beispiel nennt er die verschiedenen Probleme zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und freien Trägern in dem Förderungsbereich. Des Weiteren sagt er, dass die Deutsche Post offensichtlich nicht die DIN-Vorschriften von Postanschriften kenne und berücksichtige. Eine Vielzahl von wichtigen Bescheiden, wie Rentenbescheide werden regelmäßig in seiner Gemeinde von der Post nicht zugestellt, weil die Postanschriften nicht übereinstimmen.

Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff sagt, dass die aufgeworfenen Fragen und Bedenken von Herrn von Holly und von Herrn Präsidenten Dr. Trümper gelöst werden müssen. Er sagt zu, dass die Landesregierung stets darauf achte, ein scharfes Konnexitätsprinzip unter dem Motto „Wer bestellt, wird bezahlen.“ finde.

Abschließend fragt Herr Habbel alle Teilnehmer der Diskussions- und Fragerunde, was sie sich von der Digitalisierung wünschen. Folgende Stichworte wurden dabei gefunden:

- der Mensch steht im Mittelpunkt,
- Datenfreiheit,
- Nutzerfreundliche Lösung,
- 75 % aller Daten werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften in den Kommunen erhoben,
- viele Gemeinden haben bereits große Anstrengungen in der Digitalisierung unternommen,
- die gemeindlichen Lösungen will das Land bei einer Digitalisierungsstrategie berücksichtigen,
- sorgfältig geprüfte Datenerhebungen sind das Ziel,
- eine Vielzahl von Regeln seien im Land und beim Bund vorhanden, welche nicht von den Kommunen verursacht würden,
- die Kommunen sollen und müssen ihre täglichen Verwaltungsabläufe hinterfragen.

Fazit und Schlusswort

1. Vizepräsident Oberbürgermeister Bernward Küper

Herr Erster Vizepräsident Küper dankt den Mitgliedern für die Diskussion, den Referenten für ihre umfänglichen inhaltlichen Aussagen und hofft auf gemeinsame Netzwerke beim Thema Digitalisierung.

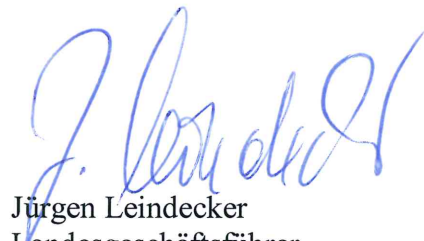
Er bedankt sich zudem bei der gastgebenden Stadt Weißenfels und insbesondere bei Oberbürgermeister Robby Risch. Ein besonderer Dank gelte den Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle, die die Veranstaltung vorbereitet haben. Ganz ohne sonst übliche Event-Manager habe ein kleines Team eine sehr gute Arbeit abgeliefert.

Herr Küper dankt den Ehrengästen aber auch in zahlreichen anwesenden Mitgliedern des SGSA, die nach Weißenfels gekommen sind und schlussendlich der ÖSA und ihrem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Ahlgrim, für die Mittagsversorgung.

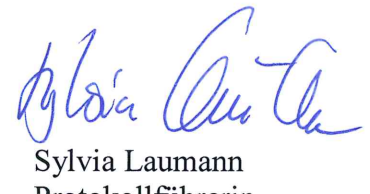
Die Vielzahl der derzeit auf die Kommunen einströmenden Regelungen, Gesetze und technischen Anforderungen seien für eine kommunale Verwaltung mehr als eine Herausforderung. Die Umstellung auf die digitale Verwaltung „bei laufendem Betrieb“ zu organisieren, werde die größte Herausforderung sein. In den letzten 15 Jahren sei bereits begonnen worden, solche Dienstleistungen zu entwickeln und anzubieten. Die Kommunen seien dabei auf einem guten Weg.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin

Peter Schaar, Vorsitzender der Europäischen Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz;
Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit a.D.

(Vortrag auf der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebunds Sachsen-Anhalt am 17.
September 2018)

Smarte Städte und Gemeinden und der Datenschutz

Eines ist eigentlich jedem klar: Digitalisierung ist kein Selbstzweck und Informationstechnik löst nicht alle Probleme. Aber der zunehmende Einsatz digitaler Systeme führt unweigerlich zu immer mehr Daten. Das gilt auch und in besonderem Maß für Smart Citys.

Datenschutzrechtlich von Belang sind dabei insbesondere solche Daten, die sich auf einzelne Personen beziehen - und zwar direkt oder indirekt.¹ Es geht beim Datenschutz also nicht nur um Namen, Anschriften oder Steuer- oder Personalausweisnummern, sondern auch um Daten, die durch Geräte erzeugt werden und die sich mit den Eigentümern oder Nutzern in Beziehung bringen lassen,

- die sich im Besitz der jeweiligen Personen befinden, etwa dem Smartphone oder ein Kraftfahrzeug,
- oder die sich zur Person zurückverfolgen lassen, etwa mittels der Internetadresse oder über die Kennung, unter der eine Dienstleistung in Anspruch genommen wird.

Anliegen des Datenschutzes ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger durch die Informationstechnik in ihrem freien Handeln nicht beeinträchtigt werden.

Oder positiv ausgedrückt: Dass sie ihr Leben auch unter zunehmend durch Informationstechnik geprägten Bedingungen selbstbestimmt führen können, wie es das Bundesverfassungsgericht in seinem Volkszählungsurteil² bereits 1983 ausdrückte: Der Einzelne soll grundsätzlich selbst darüber bestimmen können, wer was über ihn erfährt. Jeder hat ein Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

Dabei ist die Kommune schon immer ein öffentlicher Raum gewesen: Hier leben viele Menschen. Täglich kommunizieren sie miteinander: Auf der Straße, auf dem Markt, beim Arzt, am Arbeitsplatz. Städte bieten eine auf engem Raum konzentrierte umfassende Sozialsphäre, in der sich die Bürgerinnen und Bürger austauschen. Vielleicht ist dies sogar der Faktor, der die Stadt ausmacht. Der uralte Spruch „Stadtluft macht frei!“ beschreibt nicht nur die Lösung aus personalen Abhängigkeitsverhältnissen des Feudalismus, sie ist seit Jahrhunderten geradezu städtisches Programm.

Freiheit ist eine Existenzbedingung funktionierender Gemeinwesen. Der Schutz der Privatsphäre und die sozialen Belange der Städte und der in ihnen lebenden Menschen müssen also zum Ausgleich gebracht und klare Regeln aufgestellt werden, wenn es zum Konflikt kommt. Hier verorte ich den Datenschutz und die entsprechenden gesetzlichen Regeln. Viele Menschen zieht es in die Städte nicht allein wegen der

¹ Vgl. Art. 4 Nr. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Verordnung (EU) 2016/679 v. 27.4.2016, EU-Abl. L119/1.

² Bundesverfassungsgericht, Urteil v. 15.12.1983, BVerfGE 65, 1.

dort gegebenen besseren wirtschaftlichen Chancen, sondern auch, weil sie der in Dörfern und kleinen Ortschaften empfundenen Enge und sozialen Kontrolle entfliehen wollen.

Zur Stadt gehören sowohl die Öffentlichkeit als auch die Anonymität, also die Erwartung, sich unerkannt bewegen und so verhalten zu können, wie man es für richtig hält. Datenschutz soll dies unterstützen. Freiheit und Datenschutz stehen also nicht immer in einem Spannungsverhältnis, sondern sie bedingen sich gegenseitig.

Indes bedeutet Freiheit auch Unsicherheit, die sich etwa in höheren Kriminalitätsraten ausdrückt. Und daraus resultiert die Forderung nach Kontrolle und Überwachung. Der überall zu vernehmende Ruf nach mehr Videoüberwachung resultiert aus dieser Motivation.³ Aber umfassende Überwachung gefährdet die Freiheit. Dies gilt besonders für solche modernen Kontrolltechniken, die sich aus einer Vielzahl von Datenquellen speisen.

Deshalb bedeutet Datenschutz in der Smart City in erster Linie, die entsprechenden Freiräume zu erhalten. So wünschenswert es für eine Stadtverwaltung oder auch für ein Unternehmen sein mag, möglichst viel über die Menschen zu erfahren, die sich in der Stadt aufhalten, so bedeutsam ist es andererseits, dass die der Handlungsfreiheit und Menschenwürde Bürgerinnen und Bürger nicht beeinträchtigt werden.

Ein weiterer Punkt, der nicht vergessen werden darf, ist die Partizipation. Auch hier waren die Städte Vorreiter. Die Menschen, die hier leben, fühlten sich schon sehr früh als Stadt-Bürger und nicht als Untertanen einer Obrigkeit. Autoritäten konnten und können nicht unbegrenzt über die Einwohner verfügen, sie mussten deren Interessen achten und sie möglichst in ihre Entscheidungen einbeziehen.

Von zentraler Bedeutung ist deshalb neben der Privatsphäre auch Transparenz: Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger wissen, wie es um das Gemeinwesen bestellt ist und wie sie von entsprechenden Entscheidungen betroffen werden können, werden sie bereit sein, sich einzubringen und sie werden die entsprechenden Entscheidungen eher akzeptieren. Auch bei der Erzeugung von Transparenz kann es Konflikte mit dem Datenschutz geben, die sich nicht immer leicht lösen lassen, etwa bei der Herstellung der Öffentlichkeit von Gremien, die durch neue Informationstechniken ganz andere Dimensionen bekommen kann, etwa das Streaming von Ausschusssitzungen im Internet.

1. Digitalisierung als Datengenerator

Über Smart Citys wird schon seit Jahrzehnten diskutiert, spätestens seit das Internet in den Wohnungen und Büros angekommen ist, also seit den frühen 1990er Jahren. Bis heute hat sich daraus ein eher statisches, infrastrukturorientiertes Verständnis entwickelt. So heißt es etwa in der unter der Federführung des Bundesbauministeriums entwickelten Smartcity Charta von 2017:

„Die „Smart City nutzt Informations- und Kommunikationstechnologien, um auf der Basis von integrierten Entwicklungskonzepten kommunale Infrastrukturen, wie beispielsweise Energie, Gebäude, Verkehr, Wasser und Abwasser zu verknüpfen.“⁴

³ Vgl. Schaar, Trügerische Sicherheit, Hamburg 2017, S. 60.

⁴ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Smart City Charta Digitale Transformation in den Kommunen nachhaltig gestalten, Bonn 2017, S. 10.

Tatsächlich geht es aber um deutlich mehr. Bei dem Leben in der Stadt ist schon heute die Informationstechnik allgegenwärtig: Computertechnologie, Mobilkommunikation, Ortungstechnik und Sensorik.

Natürlich gibt es das alles auch auf dem Land. Aber in den Kommunen und Städten wird das Leben weitaus stärker von Technik begleitet. Die Netzinfrastrukturen sind in den Ballungsgebieten weitaus dichter, in jeder Straße und auf öffentlichen Plätzen sind Hotspots vorhanden. Wer sich in der Stadt aufhält, kann die verschiedensten Informationsangebote und digitalen Dienste nutzen.

Die Städte sind - häufig ungeplant - schon jetzt Vorreiter der Digitalisierung. Damit spielen hier auch die neuen Methoden der Datenauswertung eine besondere Rolle, die erst durch die exponentiell wachsenden Speicherungs- und Verarbeitungstechniken möglich geworden sind und die bisweilen mit dem Begriff „Big Data“⁵ umschrieben wurden, oder mit der etwas neueren Wortschöpfung „Smart Data“, die in der Substanz aber dasselbe bedeutet.

Das Moor'sche Gesetz⁶, wonach sich die Verarbeitungskapazitäten alle 18 Monate bis zwei Jahre verdoppeln, scheint immer noch unvermindert zu wirken. Ein vergleichbares exponentielles Wachstum gibt es bei der Datenübertragung. Ich erwähne hier nur das Stichwort „5G“, von dem wir in nächster Zeit sehr viel hören werden und der zumindest in den Städten flächendeckend eingeführt werden soll und als Ergänzung zur Glasfaser die die mobile Echtzeitverarbeitung großer Datenmengen ermöglichen soll. Manche sehen darin die zentrale Voraussetzung dafür, autonomes Fahren auch in einem städtischen Umfeld zu realisieren.

Big (Smart) Data bezeichnet nicht nur das schiere Anwachsen der Datenmenge, sondern darüber hinaus auch einen Verarbeitungsansatz, der nicht mehr von der konkreten Erforderlichkeit der Daten zur Erfüllung einer bestimmten Aufgabe ausgeht. Stattdessen stehen die Daten selbst im Mittelpunkt und suchen sich ihre Anwendungen.

Am deutlichsten wird der Wandel beim Smartphone, das heute fast jeder mit sich herum trägt: Einen kommunikationsfähigen Computer, der uns den Zugang zu allen möglichen Informationsquellen ermöglicht. Zugleich verrät das Smartphone aber auch, wo wir uns gerade aufhalten oder welche Wege wir zurückgelegt haben, zu welchem Arzt wir gehen und für was wir uns interessieren. Die Smartphone-App gibt uns Ratschläge, wie wir ein bestimmtes Ziel erreichen können und welche Verkehrsmittel dafür zur Verfügung stehen. Sie misst unsere Pulsfrequenz und weitere Vitalwerte. Die App zeigt uns, wie wir unsere Fitness verbessern oder in welches Restaurant wir heute Abend zum Essen gehen sollten. Und in der Freizeit verspricht das Smartphone Entspannung beim Streamen von Filmen oder beim sog. E-Sport.

Eine Smart City-Strategie und kann sich deshalb nicht darauf beschränken, die Verwaltung mit Computern auszustatten oder städtische Dienstleistungen zu digitalisieren. Sie muss fragen, welche Daten wo anfallen und wer die Kontrolle darüber ausübt. Auch in Smart Citys muss es in erster Linie um die Menschen gehen, die in der Stadt wohnen oder sich in ihr aufhalten! Sie dürfen nicht auf Datenpunkte reduziert, sie müssen als die eigentlichen Akteure ernst genommen werden. Immer wichtiger wird dabei

⁵ Thilo Weichert, Big Data - eine Herausforderung für den Datenschutz, in: Heinrich Geiselberger, Tobias Moorstedt (Red.), Big Data - Das neue Versprechen der Allwissenheit, Berlin 2013, S. 133.

⁶ G. E. Moore: Cramming more components onto integrated circuits. In: Electronics. 38, Nr. 8, 1965, S. 114–117.

die Frage: Wie kann verhindert werden, dass sich die Datenmacht einiger weniger Internetgiganten, die zumeist in den USA oder China angesiedelt sind, noch vergrößert?

2. Herausforderungen für den Datenschutz

Auch aus Sicht des Datenschutzes ist dies natürlich eine riesige Herausforderung. Das Datenschutzrecht – und dies gilt auch für die neue europäische Datenschutzverordnung – ist geprägt durch den Grundsatz der Erforderlichkeit⁷: Die personenbezogenen Daten sollen dem Zweck angemessen und erheblich sein sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränken.

Eng damit verbunden ist der Grundsatz der Zweckbindung⁸: die Daten sollen grundsätzlich nur für diejenigen Zwecke verwendet werden, für die sie erhoben worden sind. Aber allein mit Verbot und Erlaubnis, mit juristischen Regeln wird man diese Herausforderung nicht meistern können.

Vor diesem Hintergrund stimmt es hoffnungsvoll, wenn die Smart City Charta feststellt:

„Bei der Erhebung, Verarbeitung und Veröffentlichung von Daten ist von Anfang an der Datenschutz, u. a. durch die Trennung personenbezogener Daten, zu berücksichtigen (Privacy by Design). Das Potenzial großer Datenbestände (Big Data) kann nach einer Anonymisierung genutzt werden. Bei personenbezogenen Daten ist insbesondere dem Gebot der Datensparsamkeit zu folgen.“⁹

Bemerkenswert ist dabei, dass Datenschutz hier nicht allein als juristisches Konzept verstanden wird, sondern als technologischer Gestaltungsauftrag, der auch in der Datenschutz-Grundverordnung¹⁰ verankert ist. Die Frage ist also, wie technische Systeme gestaltet werden können und sollen. Einerseits sollen die Bürgerinnen und Bürgern von den Vorteilen der Digitalisierung profitieren. Zugleich sollen jedoch ihre Freiheitsrechte respektiert und gewahrt bleiben.

Vor diesem Hintergrund bewerte ich auch die in der Smart City Charta enthaltene Aussage positiv, dass den Bürgerinnen und Bürger auch in der Zukunft die städtischen Dienstleistungen nicht nur digital angeboten werden sollen:

„Niemand soll zur Nutzung digitaler Strukturen gezwungen werden. Kommunen müssen ihren Einwohnerinnen und Einwohnern und Unternehmen ermöglichen, auch auf nicht-digitalem Wege mit ihnen zu kommunizieren, und daher zusätzlich analoge Strukturen anbieten.“¹¹

Soweit - so schön. Aber wir wissen, dass der Digitalisierungsdruck nicht nachlassen wird und dass die öffentlichen Mittel begrenzt sind. Und aus der Wirtschaft wissen wir, dass natürlich Bankfilialen dicht machen, weil es das Internetbanking gibt. Deshalb ist anzunehmen, dass sich die realen Kontaktpunkte zwischen Bürgern und Verwaltung vermindern und dass der sprichwörtliche „Schalter“, an dem man mit

⁷ Art. 5 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

⁸ Art. 5 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

⁹ Smart City Charta (Fn. 4), S. 13.

¹⁰ Art. 25 DSGVO.

¹¹ Smart City Charta, S. 12.

seinem Anliegen vorspricht, ein Auslaufmodell ist. Umso wichtiger ist es, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie denn der „virtuelle Behördengang“ aussehen soll.

3. Gestaltungsanforderungen

Dabei geht es zunächst um die Beantwortung der Frage, ob eine personenbezogene Identifikation und Zuordnung des Nutzers bzw. Bürgers jeweils erforderlich ist. Vielfach können Dienstleistungen erbracht werden, ohne dass man den Namen und die Anschrift des Betroffenen benötigt. Dies gilt etwa für reine Informationsangebote. Solche elektronischen Dienste können und müssen auch in Zukunft in anonymer Form angeboten werden.

Vielfach reicht auch eine pseudonyme Nutzung aus. Es ist doch nicht zwangsläufig so, dass bei der ÖPNV-Nutzung die digitalen Fahrtausweise stets Namen, Anschriften oder sonstige eindeutige Personenmerkmale enthalten müssen. Denken Sie etwa an die Bestpreis-Berechnung im öffentlichen Personennahverkehr, also die nachträgliche Zuordnung der von den Kunden in Anspruch genommenen Fahrten zu dem für ihn günstigsten Tarif. Warum soll dies nicht in eine anonyme Prepaid-Lösung integriert werden, bei der zwar die zurückgelegten Fahrten registriert werden, nicht aber der Name des Benutzers.

Es geht also nicht *allein* darum, personenbezogene Daten im Nachhinein zu anonymisieren. Schon auf deren Erhebung kann vielfach verzichtet werden. Von zentraler Bedeutung sind dabei technischen Mechanismen, die bei der Inanspruchnahme digitaler öffentlicher Leistungen zum Einsatz kommen.

In Österreich ist hierfür ein vielversprechendes System entwickelt worden, das eine eindeutige und sichere Identifizierung ermöglicht, zugleich aber die Trennung der verschiedenen Anwendungsbereiche garantiert.¹² Es bedarf also keiner übergreifenden lebenslangen ID nach skandinavischem Vorbild, um elektronische Dienste effektiv und effizient zu organisieren. Die Verwaltung des österreichischen Systems wurde übrigens der österreichischen Datenschutzbehörde übertragen, die für die Führung des Stammzahlenregisters zuständig ist.

Auch die in den deutschen Personalausweis seit längerer Zeit vorgehaltene eID-Funktion bewerte ich datenschutzrechtlich grundsätzlich positiv. Letztlich geht es auch hier darum, das Entstehen eines „einheitlichen Personenkennzeichens“ zu vermeiden, gegen das das Bundesverfassungsgericht schon vor langer Zeit erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel formuliert hat.¹³ Ob der Personalausweis indes diese Hoffnungen erfüllt, ist weiterhin offen. Wenn nicht einmal Bundesbehörden in nennenswertem Umfang entsprechende Anwendungen realisieren, stellt man sich schon die Frage, ob das System sich durchsetzen wird.

Trotzdem gilt: Gerade die sich stürmisch entwickelnden elektronischen Verarbeitungsmöglichkeiten bieten Ansatzpunkte für datenschutzfreundliche Lösungen. So wird man in der Smart City kaum um die Smartphone-Technologie herumkommen. Gesonderte „Bürgerkarten“ scheinen mir eher ein Auslaufmodell zu sein. Die Entwicklung von „Bürger Apps“ ist dabei außergewöhnlich anspruchsvoll.

¹² Vgl. Österreichische Datenschutzbehörde - Stammzahlenregisterbehörde. Bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK), <http://archiv.dsb.gv.at/site/5970/default.aspx>.

¹³ Vgl. Bundesverfassungsgericht, Volkszählungsurteil (Fn. 2).

Sie müssen nicht nur die funktionalen Anforderungen erfüllen. Sie müssen auch gegen Hacking und Missbrauch geschützt werden sie müssen und den Datenschutz gewährleisten.

Der Schutz der personenbezogenen Daten gegen einen Abfluss an externe Dritte muss bei allen technischen Lösungen gewährleistet werden. So wäre es nicht akzeptabel, wenn etwa die Hersteller der Hard- und Software als auch im Hinblick auf die Schnittstelle mit den von öffentlichen Stellen bereitgestellten Verfahren erhalten. Wenn man bedenkt, dass die meisten Smartphones mit dem von Google entwickelten Android-Betriebssystem ausgestattet sind, bestehen hier also große Fragezeichen. Natürlich wäre es völlig unverantwortlich, wenn die riesigen internationalen Datenstaubsauger zukünftig noch mit den Bürgerdaten gefüttert würden, die bei der Inanspruchnahme öffentlicher Dienstleistungen anfallen.

Auch und gerade in Zeiten der umfassenden Digitalisierung gilt das Prinzip der „informationellen Gewaltenteilung“, wonach der Staat bzw. die Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern nicht als allwissender Datenmoloch begegnen darf. Auch für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen gibt es Grenzen, die in der Technik abgebildet werden müssen.

Mit dem Menschenbild des Grundgesetzes und der europäischen Grundrechtecharta wäre es unvereinbar, den städtischen Raum und die Menschen, die sich darin aufhalten, komplett zu überwachen, wie dies gerade in China eingeführt wird. Bis 2020, also in zwei Jahren, will die chinesische Regierung jedem Chinesen einen Scorewert, den sogenannten „Citizen Score“ zuweisen. In ihn sollen alle möglichen Daten aus dem geschäftlichen, privaten und politischen Bereich einfließen. Durch Gesichtserkennung soll das Verhalten der Stadtbewohner lückenlos kontrolliert und bewertet werden. All dies passt überhaupt nicht zu einer freiheitlichen Gesellschaft.

Auch die Smart City in der demokratischen Gesellschaft muss stattdessen weiterhin dem Credo folgen: „Stadtluft macht frei!“



Bundesverwaltungsamt

Informationssicherheitsmanagement – eine Herausforderung für die Kommunen

15. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen Anhalt

Weißenfels 17. September 2018

Das Bundesverwaltungsamt

150 Aufgaben

22 Standorte

5.500 Mitarbeitende



für Bürgerinnen und Bürger



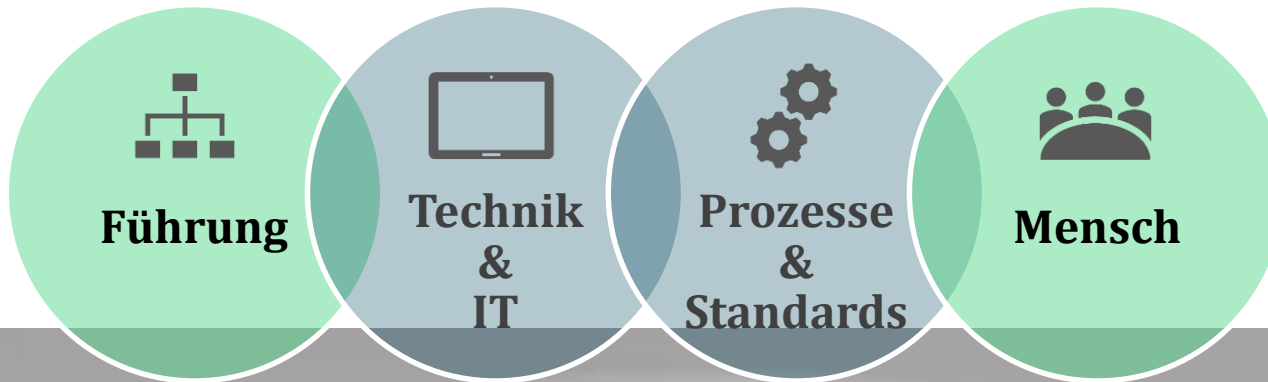
für Beschäftigte des Bundes



**für Ministerien, Behörden
und andere Organisationen**



Information.Sicherheit.Management



Standards und Leitlinien existieren

technische Lösungen vorhanden

Integration bestehender Themenfelder

(k)ein Teil der Verwaltungs-DNA



- Schriftenreihe des Deutschen Landkreistages – Band 129
- IT-Grundschutz-Profil: Basis Absicherung Kommunalverwaltung

Das Problem mit der Freizügigkeit von Informationen

- ➔ Verwaltung ist ein Teil der Gesellschaft und
- ➔ kein geschlossenes Informationssystem.
- ➔ Offenheit wird oft als Bedrohung empfunden.
- ➔ Absolute Sicherheit ist eine Illusion.

Das Problem mit Verboten

➔ Verbote helfen, Dinge nicht zu verstehen.

➔ Rahmenbedingungen schaffen

➔ Offenheit gegenüber neuen Lösungen fördern

➔ Lernen mit Informationen umzugehen



Das Problem der Wirkung

- ➔ Sensibilisierung der Mitarbeitenden
- ➔ Schulungen sind kein Allheilmittel
- ➔ Störungen sind nachhaltiger als Schulungen
- ➔ Integration in den Arbeitsalltag

Das Problem der Komplexität

- ➔ Sicherheit/ISM wird komplex (beschrieben)
- ➔ Konzentration und Fokussierung auf Technik behindert
- ➔ Nutzerfreundlichkeit fördern und fokussieren
- ➔ einfache/ verständliche Lösungen unterstützen im Alltag

Informationssicherheit in der Organisation verankern

1. Widerstehen Sie dem Druck absoluter Sicherheit.
2. Integrieren Sie Informationssicherheit in bestehende Strukturen.
3. Leiten Sie an, mit Informationen umzugehen.
4. Gestalten Sie Informationssicherheit und Lösungen einfach.
5. Seien Sie kreativ und stören Sie.
6. Haben Sie Spaß an der Informationssicherheit.

Intelligente Verwaltung: Made for Germany



Kontakt

Fabian Starosta
Referatsleiter Organisationsberatung
Bundesverwaltungsamt

fabian.starosta@bva.bund.de
www.bundesverwaltungsamt.de

Abstract zum Redebeitrag von Staatssekretär Richter und Abteilungsleiter Meyer

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich entsprechend der Anforderungen organisatorisch neu aufgestellt und die Aufgaben zwischen MW und MF aufteilt. Dem CIO steht hier eine Abteilung zur Verfügung. Zudem soll DATAPORT als IT-Dienstleister des Landes wirken.

In Ergänzung der Digitalen Agenda wird eine Landes-E-Government-Strategie das E-GovG-LSA begleiten.

Mit dem OZG steht das Land vor einer Herausforderung, die die unmittelbare Landesverwaltung ebenso wie die Kommunen betrifft. Es enthält vier Kernbereiche.

Im Vordergrund der Umsetzung stehen nicht Fragen der Finanzierung (Konnexität), sondern eine lösungsorientierte Herangehensweise.



Online-Services

- bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen auch online bereitstellen



Portalverbund

- Bund und Länder müssen ihre Portale zu einem übergreifenden Portalverbund verknüpfen



Nutzerkonten

- Nutzerinnen und Nutzer müssen für sich für alle Leistungen im Portalverbund mit einem Nutzerkonto einheitlich identifizieren können.



Standards

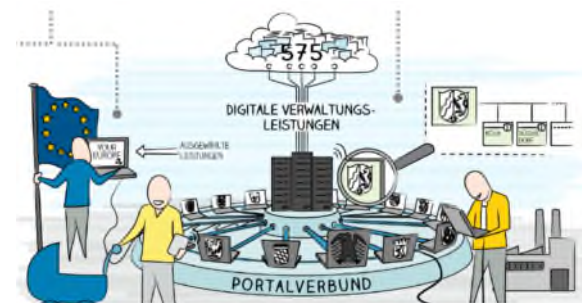
- Der Bund erhält die Möglichkeit, Vorgaben für IT-Anwendungen, Basisdienste sowie Standards für Schnittstellen und Sicherheitsvorgaben zu machen.

Die Nutzerorientierung ist wesentliches Merkmal des Handelns, eine Analogie zur internetbasierten Abwicklung von privatrechtlichen Aktivitäten wird bewusst betrachtet.

Negative demographische Effekte sowohl in der Bevölkerung als auch beim Personal können durch geschickten Einsatz der IT-Verfahren zur Aufgabenerledigung abgemildert werden.

Es gibt vielfältige bei der OZG-Umsetzung zu beachtende Einflussfaktoren bis hin zur Europäischen Rechtsetzung.

Unabdingbar wird ein kooperatives Herangehen, das unterschiedliche Ausprägungen durch Föderalismus und Kommunale Selbstverwaltung bedenkt.



Auch sind verschiedenste Interessen der IT Dienstleister, Fachverfahrenshersteller, kommunaler Spitzenverbände und sonstiger Interessenvertreter berührt.



Die überwiegende Anzahl der Leistungen werden auf der kommunalen Ebene vollzogen.

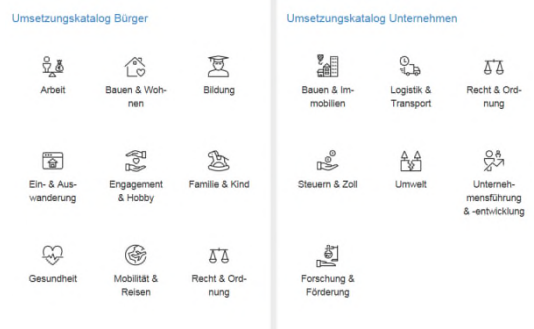
Sachsen-Anhalt ist mit der Geschäftsstelle Föderales Informationsmanagement, die den Leistungskatalog verantwortet, intensiv eingebunden.

Die Strukturen im Land sind grundsätzlich vorbereitet; bisherige Ansätze zur Ebenen übergreifenden Lösung werden fortgeführt.

Insbesondere der Bürger- und Unternehmensservice bietet eine gute Basis



Länderübergreifend wird durch die Übernahme der Federführung für eins von 14 Themenfeldern eine Lastverteilung zwischen den Bundesländern angestrebt.



Neben der Querschnittsfunktion Suchen und Finden hat Sachsen-Anhalt das Themenfeld Bildung mit 4 Lebenslagen (Schule; Berufsbildung, Studium, Weiterbildung) und fast 100 Leistungen übernommen.

Unabhängig von der Federführung müssen alle geeigneten Leistungen online verfügbar gemacht werden.

Nur mit einer intensivierten und institutionalisierten Zusammenarbeit im Land kann das OZG erfolgreich umgesetzt werden.

Das Land wird Basiskomponenten bereitstellen, die den Anforderungen an Interoperabilität entsprechen, und von den Kommunen genutzt werden können.

Auch ein Kompetenzzentrum für IT-Sicherheit soll eingerichtet werden.



Die Anstrengung wird erfolgreich, wenn wir

- Nutzerorientierung im Focus behalten
- transparent sind
- Beteiligte mitnehmen
- gemeinsam arbeiten
- Vorhandenes nutzen
- Neues mit Standards schaffen

Interkommunale Zusammenarbeit im IKT-Bereich

Rede von Herrn Dr. Michael Wandersleb,
Vorstandsvorsitzender der Kommunalen IT-UNION-eG (KITU)

Mitgliederversammlung SGSA 17.09.2018

- Es gilt das gesprochene Wort. -

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Präsident des Landesverfassungsgerichts, sehr geehrter Herr Präsident des Städte- und Gemeindebunds Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren!

„Führt die Digitalisierung zu einer schönen neuen Welt der Kommunalverwaltungen?“ So könnte man das Motto der heutigen Mitgliederversammlung des SGSA auch verstehen. Und hilft dabei eine interkommunale Zusammenarbeit?

Auf jeden Fall wird die Digitalisierung nicht mehr weggehen. Damit müssen wir uns abfinden. Oder: Darüber können wir uns freuen. Je nach dem.

Dabei bedeutet Digitalisierung eine umfassende Transformation - also Veränderung - der Gesellschaft. Die Digitalisierung umfasst alle gesellschaftlichen Lebensbereiche, die sich im kommunalen und regionalen Handeln abbilden. Digitalisierung ist ein politisch-strategisches Innovationsprogramm.

Sie sehen auf der Illustration ein kommunales Ökosystem, das alle kommunalen Lebensbereiche umfasst. Stadtdigitalisierung und Verwaltungsdigitalisierung sind dabei 2 Seiten einer Medaille.

Dieses Bild lässt erahnen, welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten innerhalb einer Kommune für eine Vernetzung und damit auch Arbeitsteilung der Akteure existieren. Und die schematische Darstellung erlaubt es noch nicht einmal, die über die Grenzen der Kommune hinausgehenden Verbindungen darzustellen.

Hier geht es also um die intrakommunale Zusammenarbeit. Je kommunalverwaltungsferner die Akteure sind, desto komplizierter und komplexer wird es für die Kommunalverwaltung, ihre Gestaltungsvorstellungen für eine Smart City oder ein Smart Village durchzusetzen.

Der Fokus am heutigen Tag konzentriert sich ja auf eine Teilmenge dieses Bildes: Auf eben diese Kommunalverwaltung. Und auf diesem Gebiet ist es nun die richtige Strategie, als einzelne Kommune allein für sich zu agieren? Sicher nicht!

Und es geht auch gar nicht!

- Eingesetzte Soft- und Hardware kommt von Wirtschaftsunternehmen.
- Gesetze und Verordnungen, die unmittelbar Einfluss nehmen, kommen von EU, Bund und Land.
- Technische Verbindungen bestehen z.B. zur Bundesdruckerei, dem Kraftfahrtbundesamt oder der Polizei.

Die Untersuchungen zum Onlinezugangsgesetz OZG machen sehr deutlich, wie arbeitsteilig sich zwischen Bund, Land und Kommunen die Leistungserstellung darstellt.

Von knapp 2400 Leistungen, die die öffentliche Verwaltung in Deutschland erbringt, sind die Kommunen an ca. 2000 beteiligt. Und nur 23 Leistungen davon erbringen die Kommunen autonom. D.h. fast 99 % aller kommunalen Leistungen werden in Verbindung mit Bund und/oder Land erbracht. Und nach dem OZG sind ca. 500 dieser Leistungen bis 2022 online zu erbringen.

Wenn fast alle relevanten Leistungen der öffentlichen Hand durch Kommunen erbracht werden, aber wiederum die Vorgaben und Ausführungsbestimmungen größtenteils von Bund und Land kommen, muss man dann noch darüber diskutieren, ob hierfür eine enge Zusammenarbeit der 3 Ebenen Bund-Land-Kommunen zwingend erforderlich ist? Ich meine „nein“. Oder doch? Letzte Woche beim 23. Ministerialkongress der Management- und Technologieberatung BearingPoint wurde durch den Leiter der Beratungsgesellschaft herausgestellt: „In 4 Jahren müssen Bund und 16 Länder über 500 Verwaltungsleistungen digitalisieren.“ Wenn man die Ebene, die unmittelbar beim Bürger ist, die Kommunen, dabei zu erwähnen vergisst, muss man sich nicht wundern, dass die Umsetzungsgeschwindigkeit niedrig bleibt.

Von daher hoffe ich, dass hier in Sachsen-Anhalt in einer echten vertikalen Ko-Operation zwischen kommunaler Ebene und Land die Digitalisierung der Verwaltungen vorangetrieben wird.

Wie sieht es aber mit der horizontalen Kooperation, d.h. der Kooperation zwischen Kommunen, die „IKZ“, die „interkommunale Zusammenarbeit“ aus?

Die Informationstechnologie ist dabei der Enabler, der Ermöglicher, aber keineswegs alles. Darum reicht es auch nicht aus, dieses Thema an seine IT-Abteilung zu delegieren.

Wenn die Chancen die Risiken überwiegen sollen, dann braucht es eine interkommunale Zusammenarbeit im IKT-Bereich, die von den Hauptverwaltungsbeamten angeführt wird.

Ist das so? Und wie weit sind wir in Sachsen-Anhalt? (Mit interkommunaler Kooperation ist sowohl die bi- oder multilaterale Zusammenarbeit als auch die Organisation über gemeinsame Institutionen gemeint. Ich betrachte hier die Zusammenarbeit über gemeinsame Institutionen.)

In den Ländern der sogenannten alten Bundesrepublik hatten sich recht frühzeitig kommunale Rechenzentren gebildet. In den neuen Bundesländern war man nach der Wende froh, dem zentralistischen Staat entronnen zu sein. Von daher legte man von Anfang an viel Wert auf kommunale Eigenständigkeit, auch auf dem Gebiet der Informationstechnologie.

So ist es mir erst 2009/2010 mit starker Unterstützung der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Barleben gelungen, mit der Kommunalen IT-UNION (KITU) eine Organisation zu schaffen, die die interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der IT in Sachsen-Anhalt organisiert und realisiert. Zu diesen beiden Kommunen kamen mit Zeitz und Weißenfels schnell 2 Städte im Süden des Landes hinzu, sodass der Verdacht, hier schafft sich Magdeburg eine neue Einflussmöglichkeit, gar nicht aufkommen konnte.

Mittlerweile haben wir 60 Mitglieder, darunter 5 Landkreise und 48 Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden, sodass – je nach dem, ob man in Einwohner und Fläche rechnet, ca. 60 % von Sachsen-Anhalt auf der kommunalen Ebene zur KITU gehört.

Die KITU wird ausschließlich durch die Mitgliedskommunen, die Genossenschaftsmitglieder, getragen. Es gibt keinerlei finanzielle Unterstützung für unsere Arbeit durch EU, Bund oder Land.

Mit KITU ist deutschlandweit erstmals eine derartige kommunale IT-Gemeinschaftseinrichtung als Genossenschaft und nicht als Zweckverband, AöR oder GmbH gegründet wurden. Eine Genossenschaft ist nicht shareholder-orientiert, sondern mitgliederorientiert. Jedes Mitglied, wie groß es auch sei, hat 1 Stimme. Außerdem hat die Rechtsform der Genossenschaft weitere Vorteile.

Auch von Seiten der Bundesregierung im Koalitionsvertrag und bei weiteren Anlässen sowie durch andere Politiker wird die Vorteilhaftigkeit dieser Rechtsform für Kooperationen (im Spanischen steht Kooperative für Genossenschaft) hervorgehoben. Deswegen hatten wir auch nie Schwierigkeiten, Kreistage oder Stadträte zu überzeugen.

Welche Vorteile hat nun aber ein solcher Zusammenschluss? Klar und offensichtlich: Synergien, Skalenvorteile. Bei Technik und kaufmännischen Fragen sind das schnell und auch richtigerweise (!) die Argumente. Aber das Ziel hinter'm Ziel?

In den letzten Monaten haben wir gemeinsam mit Herrn Professor Furchert von der SIKOSA bei unseren Hauptverwaltungsbeamten eine Untersuchung durchgeführt. Wir wollten Orientierung bekommen, wie KITU sich strategisch aufstellen soll.

Die Ergebnisse sind sehr interessant. Lassen Sie mich nur 2 davon hier kurz darstellen, da sie genau in den Kontext passen.

Punkt 1: Wenn man die Erwartungen der ausführlich – oft mehrere Stunden – interviewten Hauptverwaltungsbeamten zusammenfasst, stehen dafür 2 Begriffe: „Sicherheit“ und „Vertrauen“. Gerade, wenn man Revue passieren lässt, was meine Vorredner, Herr Schaar, Herr Starosta, Herr Richter und Herr Meyer, ausgeführt haben, welche Veränderungen durch die Digitalisierung anstehen, dann ist es verständlich, dass auf der kommunalen Ebene der Wunsch existiert, eine Institution zu haben, die Vertrauen und Sicherheit bietet.

Punkt 2: Wie kann man aber nun Vertrauen und Sicherheit erzeugen, wenn man als Institution – Genossenschaft KITU – interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der IT realisiert? Hierbei kommt es darauf an, welche Rollen die Institution, in diesem Fall die KITU, in der Erwartung der Hauptverwaltungsbeamten übernehmen soll. Eine Rolle ist die Erwartung an das Verhalten. Wie soll sich also die kommunale IT-UNION KITU verhalten (welche Rolle an-/übernehmen), um bei den Befragten einen Zustand von Sicherheit und Vertrauen zu „produzieren“?

Weil hiermit die Aktivitätsfelder unserer kommunalen Gemeinschaftseinrichtung beschrieben werden, haben wir uns besonders gründlich dieser Frage gewidmet.

3 Rollen, 3 Aktivitätsfelder kristallisierten sich als besonders relevant heraus:

- Vernetzer
 - Ratgeber/Berater
 - Dienstleister.
-
- Vernetzen bedeutet Zusammenbringen.
 - Ratgeben und beraten heißt: Sagen, was getan werden muss oder sollte.
 - Dienstleisten meint: Machen, was beauftragt wird.

Mitgliedschaft in einer Genossenschaft bedeutet – im Gegensatz zu anderen Rechtsformen –, dass man auch noch in der Zeit der Mitgliedschaft alle Freiheitsgrade behält. Und wenn man von daher diese großen Freiheitsgrade vor Augen hat und die 3 genannten Rollen in einen zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang bringt, dann findet man die typische oft wiederkehrende Verhaltensweise, die wir in der KITU auch feststellen konnten:

(a) Das neue Genossenschaftsmitglied steigt erst einmal vorsichtig ein in die KITU, indem es sich nicht nur mit den Experten der KITU, sondern auch mit den anderen KITU-Kommunen vernetzt. Man orientiert sich, bleibt z.T. unverbindlich. Committet sich nicht. Diese KITU-Rolle hat eine weit größere Bedeutung, als wir anfänglich gedacht haben.

(b) Auf Basis der positiven Erfahrungen, die die HVBs durch diese KITU-Rolle wahrgenommen haben, sind sie bereit, das Commitment zu erhöhen. D.h., man „vertraut“ KITU und lässt sich beraten. Beraten, Ratgeber sein, bedeutet zu sagen, was getan werden muss.

Die Einflussnahme der KITU als Ratgeber steigt. Und der Mitgliedskommune ist es nur noch teilweise möglich, anders zu handeln, als es der Ratgeber gesagt hat.

(c) Die höchste Stufe des Vertrauens und aber auch der Abhängigkeit ist erreicht, wenn das Genossenschaftsmitglied Dienstleistungen durch die KITU erbringen lässt. KITU also macht, was beauftragt wird. Das setzt großes gegenseitiges Vertrauen voraus. Aber genau das wird ja auch gesucht von den Kommunen in einer Umbruchphase, in der die anstehende Digitalisierung und deren Anforderungen Unsicherheit und Vertrauensverlust erzeugt.

Damit ist klar beschrieben, was eine interkommunale Kooperation leisten muss, um den Kooperationsbeteiligten Sicherheit und Vertrauen zu geben.

Neben dem „wie“ hat auch das „was“ eine große Bedeutung. Gibt es IT-fachliche Gemeinsamkeiten oder Standardisierungen, die es wirtschaftlich sinnvoll erlauben, die Schritte vom Vernetzen über das Ratgeben hin zur Dienstleistungserbringung zu gehen?

Wegen der absoluten Freiwilligkeit und der sehr differenzierten Entwicklung in den neuen Bundesländern finden wir einen bunten Strauß an technischen Lösungen in den Kommunen vor, die danach rufen, vereinheitlicht zu werden.

Auf dem Chart hinter mir sehen Sie, wie vielfältig die Lösungsbereiche sind, mit denen wir uns dabei beschäftigen. Und da sind die parallelen Lösungen in den einzelnen Kommunen noch gar nicht abgebildet.

Ganz aktuell ist ein Schwerpunkt die Einführung der E-Akte mit Unterstützung der SIKOSA. Am KITU-Tag (26.09.2018) werden wir zum aktuellen Stand berichten.

Wenn eine Vereinheitlichung gelingt, dann durch interkommunale Zusammenarbeit. Hier sind Veränderungen in einer Atmosphäre von Vertrauen und Sicherheit möglich. Ohne Zwang kann man hier in einer mitglieder-orientierten Gemeinschaft auf einander zugehen. So lassen sich auch die Anforderungen der Informationssicherheit und des Onlinezugangsgesetzes gemeinsam erfüllen.

Von Land und Bund werden dabei hauptsächlich - neben der interkommunalen Nutzung des Landesdatennetzes - folgende 2 Dinge erwartet:

- Deutliche Mitwirkungsmöglichkeit der Kommunen bei Strategie und Gestaltung durch Bund und Land.
- Ressourcenmäßige Unterstützung der Kommunen bei den Change-Prozessen.

Wenn diese 2 Wünsche erfüllt werden, kann der Spagat geschafft werden, die kommunale Selbstverwaltung zu sichern und gleichzeitig eine kompatible digitale Kommunalverwaltung allerorts aufzubauen.

Vielen Dank!



Interkommunale Zusammenarbeit im IKT-Bereich

Dr. Michael Wandersleb
Vorstandsvorsitzender
Kommunale IT-UNION eG (KITU)

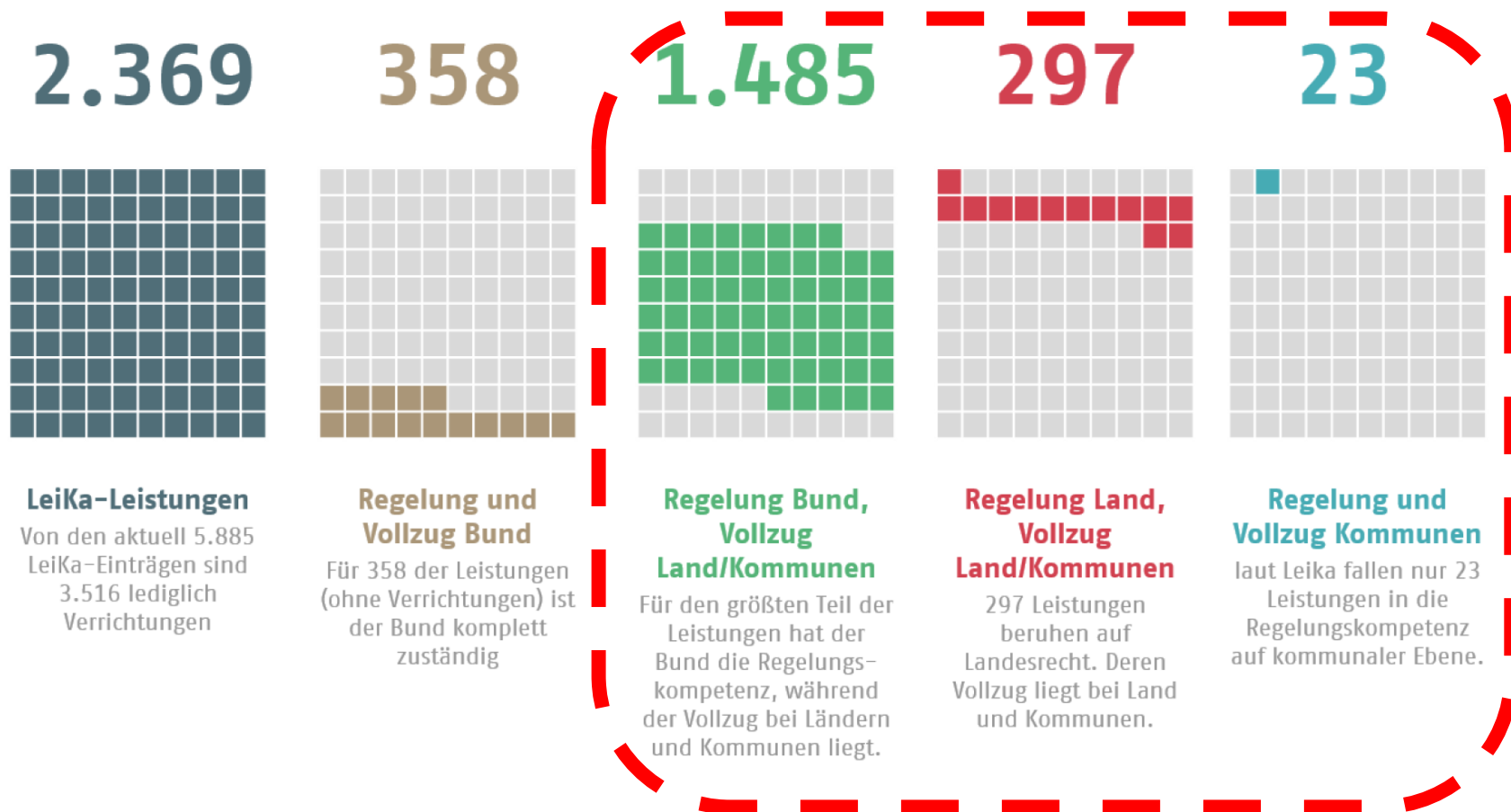
Kommunale
IT-UNION



Interkommunale Zusammenarbeit im IKT-Bereich

Mitgliederversammlung SGSA, Weißenfels 17.09.2018

Vertikale Zusammenarbeit



Anzahl der LeiKa-Leistungen und deren Verteilung über die Verwaltungsebenen

Quelle: init AG (i.A. BMIBH), OZG-Umsetzungskatalog, Berlin April 2018

KITU stellt sich - vor

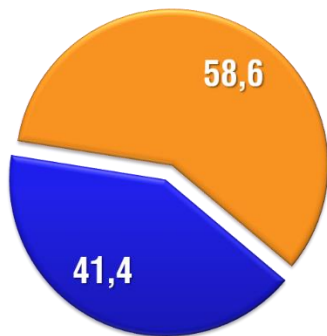
Aktueller Stand KITU-Mitglieder: Wir sind 60!

- 5 Landkreise
- 48 Städte/Gemeinden/VG
- 3 AöR/ZV
- 2 e.V/KdöR
- 1 SdöR
- 1 Betriebsgesellschaft KID

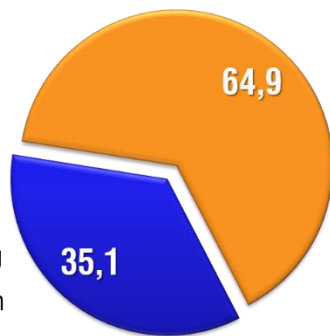
Anteil der KITU-Kommunen in Sachsen-Anhalt

Einwohnerzahlen in %

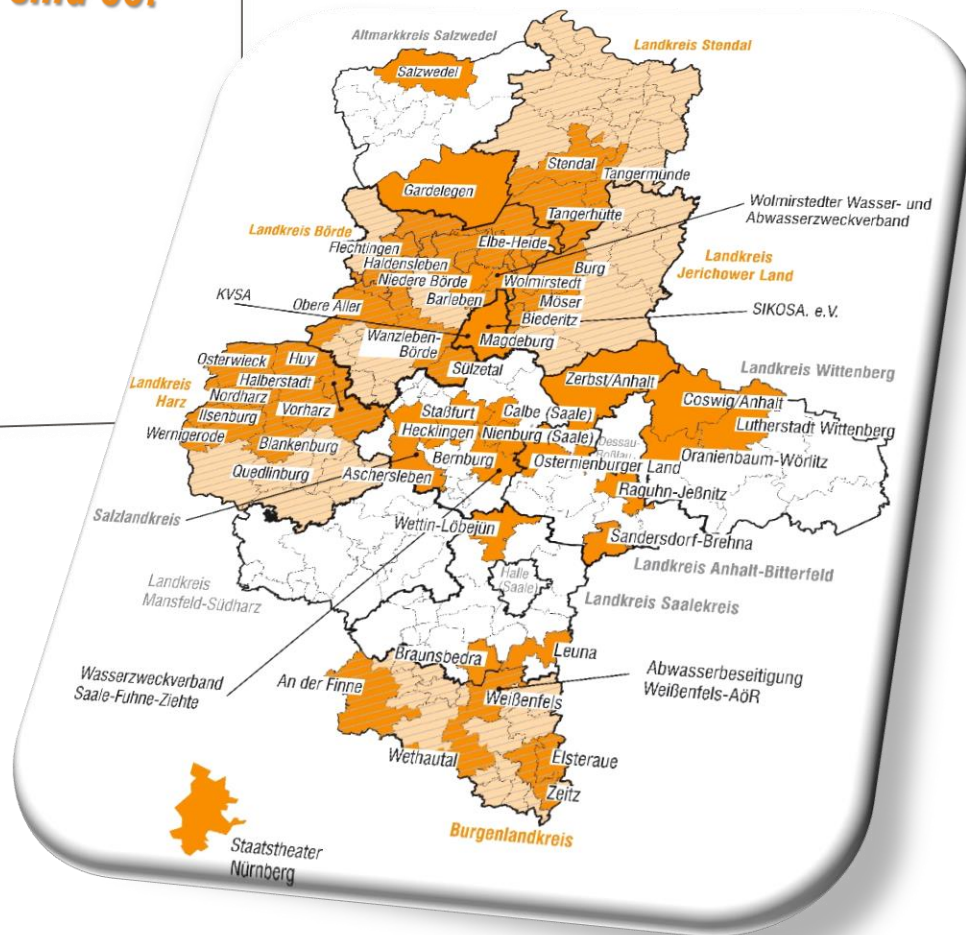
Fläche in %



■ KITU
■ offen



Zur Vermeidung von Doppelerfassungen werden Städte in Trägerlandkreisen nicht berücksichtigt.



Zukunftsmodell Genossenschaft

”

Koalitionsvertrag Bundesregierung 2018:

Wir wollen Genossenschaften als nachhaltige und krisenfeste Unternehmensform in den unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen stärken

“



Dr. Katharina Barley
Bundesministerin der Justiz und
für Verbraucherschutz

”

Zusammenhalt statt Spaltung in der digitalen Welt - das ist die Aufgabe, vor der Genossenschaften stehen. Doch auch die Politik muss ihre Hausaufgaben machen. Genossenschaften können zur Rechtsform der Zukunft werden.

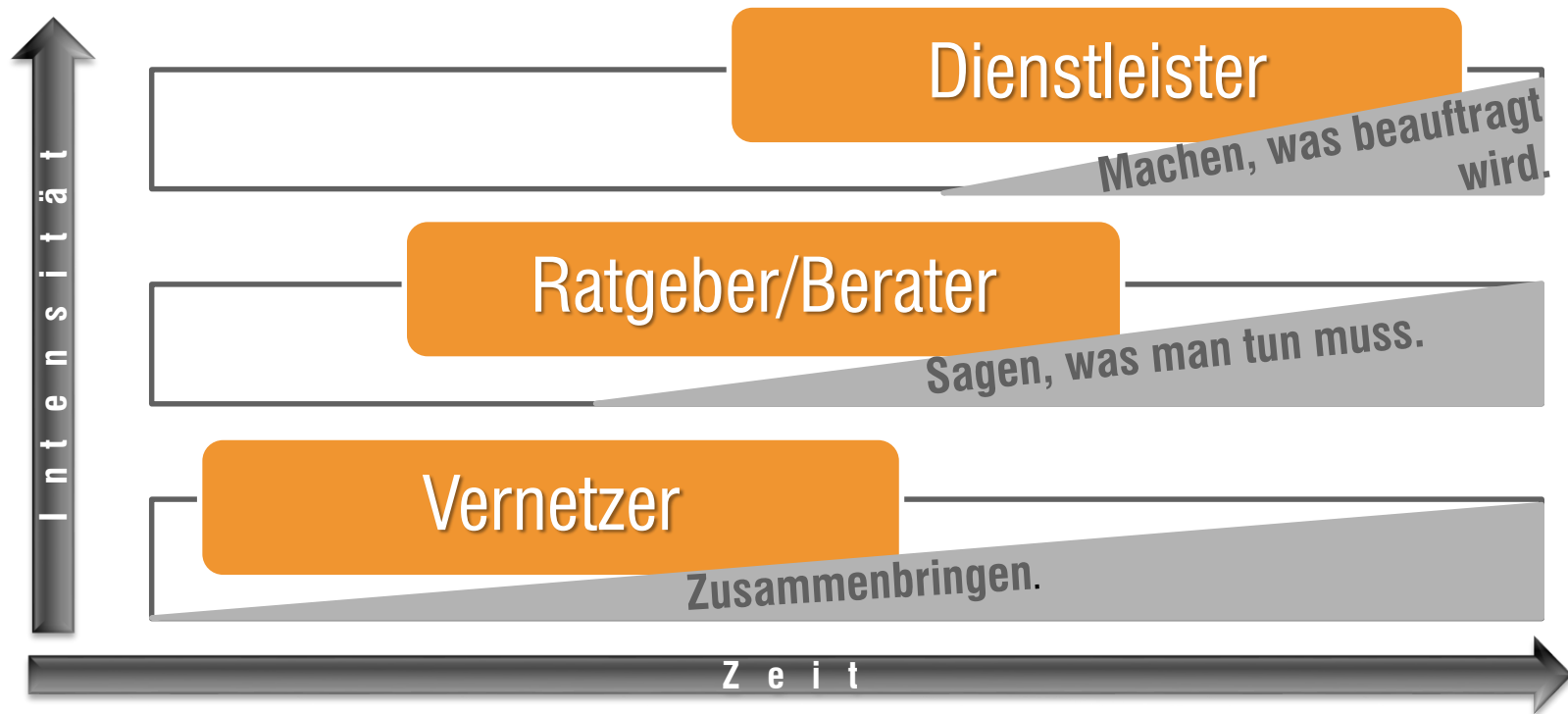
Wir müssen daher die genossenschaftliche Rechtsform mitdenken, wenn wir gesetzlich handeln....

“

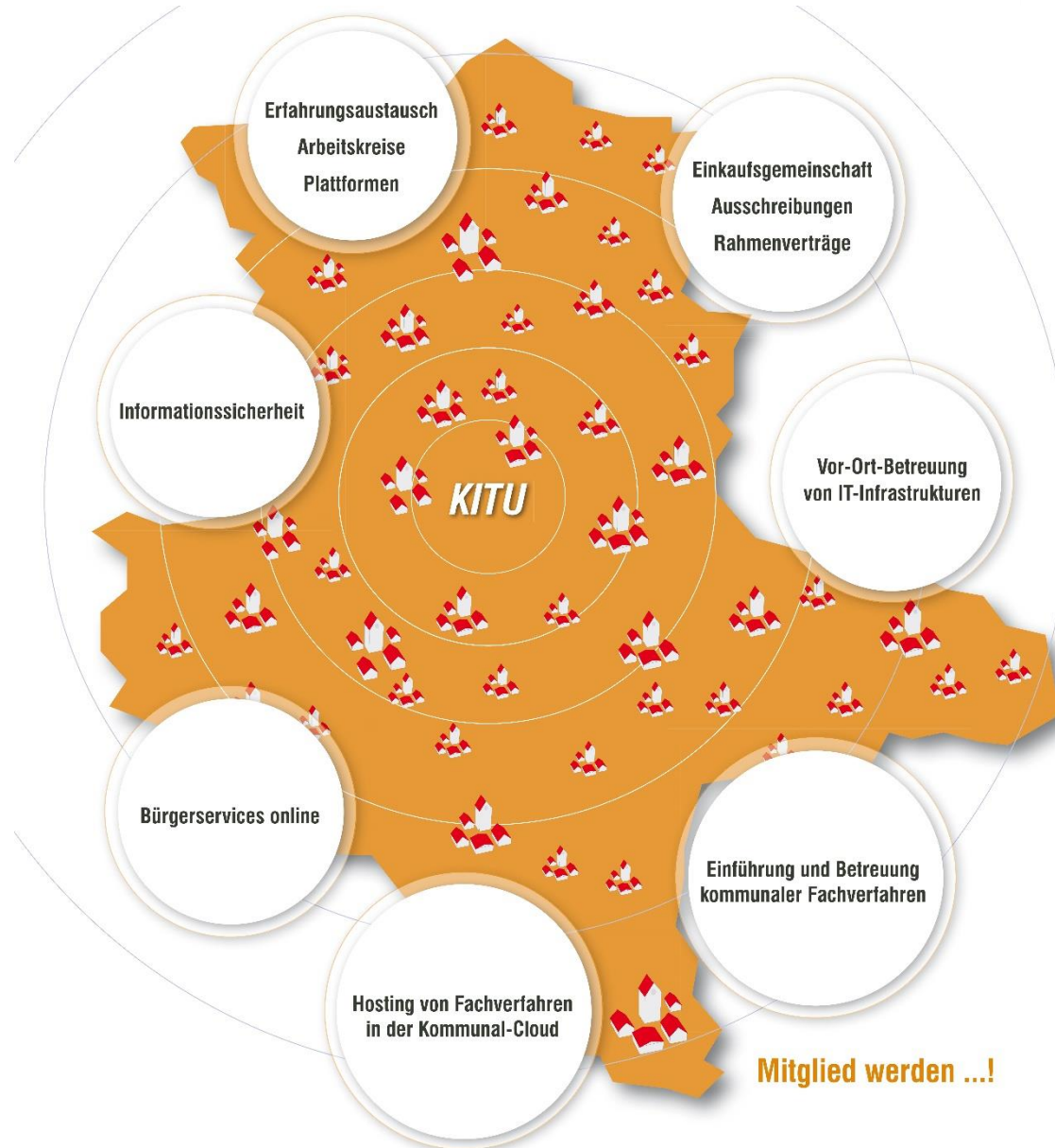
„Die Idee des Genossenschaftswesens ist eine für unsere soziale Marktwirtschaft besonders bedeutsame. Selbsthilfe, Eigenverantwortung, Eigeninitiative: Das sind die Grundprinzipien auch unserer sozialen Marktwirtschaft.“

Dr. Bernd Althusmann

Erwartungen der HVBs



KITU – eine starke Gemeinschaft





Interkommunale Zusammenarbeit im IKT-Bereich

Dr. Michael Wandersleb
Vorstandsvorsitzender
Kommunale IT-UNION eG (KITU)